



BERNARDA

BEDS AND MATTRESSES
made for SWITZERLAND

healthier sleep for a healthier life

Bernarda AG | Mülibach 3 | CH-8852 Altendorf SZ | Switzerland
Tel +41 44 222 17 17 | info@bernarda-switzerland.ch
Showroom Old Town Zurich | Schipfe 4 | CH-8001 Zurich | Switzerland

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN PRIVATABNEHMER

1. Vertragsschluss

- 1.1. Alle Aufträge werden unter Zugrundelegung nachstehender allgemeiner Geschäftsbedingungen ausgeführt, welche mit der Auftragserteilung anerkannt werden. Etwaigen, entgegenstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen wird demzufolge ausdrücklich widersprochen.
- 1.2. Unsere Angebote sind freibleibend vorbehaltlich Verfügbarkeit, Preisänderung und Zwischenverkauf. Irrtum und Druckfehler sowie technische Änderungen sind vorbehalten.
- 1.3. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der schriftlichen Auftragsbestätigung durch die Bernarda AG zustande. Vereinbarungen mit Aussendienstmitarbeitern sind für Bernarda AG nur dann verbindlich, wenn sie durch Bernarda AG schriftlich bestätigt werden. Auch Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit für Bernarda AG der Schriftform.
- 1.4. Auftragsbestätigungen sind unverzüglich auf ihre Richtigkeit zu prüfen und gegebenenfalls zu beanstanden. Nicht unverzüglich beanstandete Auftragsbestätigungen gelten als genehmigt. Sonderanfertigungen sowie Teile mit Einstickungen oder Einwebungen sind vom Umtausch ausgeschlossen.

2. Preise

Alle Preise verstehen sich inklusive der am Tag der Rechnungsstellung gültigen, gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3. Lieferung und Leistung

- 3.1. Liefertermine werden durch Bernarda AG festgelegt. Dritten zugesagte Liefertermine sind unverbindlich, es sei denn, dass ausdrücklich und schriftlich ein verbindlicher Liefertermin vereinbart worden ist. Eine etwaige Lieferfrist gilt als gewahrt, wenn die Ware das Werk/Auslieferungslager verlassen hat oder dem Empfänger Versandbereitschaft angezeigt worden ist. Lieferverzögerungen aufgrund von Umständen, welche Bernarda AG nicht zu vertreten hat, verlängern etwaige Lieferfristen entsprechend.
- 3.2. Wird Bernarda AG aus Gründen, welche sie nicht zu vertreten hat, die Lieferung unmöglich, wird sie, von ihrer Lieferverpflichtung frei. Schadensersatzansprüche des Empfängers gegenüber Bernarda AG sind ausgeschlossen.
- 3.3. Gerät der Käufer in Annahmeverzug, so ist Bernarda AG berechtigt, aber nicht verpflichtet, sollte eine Nachfrist von zumindest 10 Kalendertagen fruchtlos verstrichen sein, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Dieser beträgt zumindest 50% vom Warenwert, soweit Bernarda AG keinen höheren Schaden nachweist.
- 3.4. Bernarda AG ist zu Teillieferungen berechtigt. Diese können gesondert berechnet werden.
- 3.5. Falls nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung von Boxspringbetten, Lattenrosten und Matratzen per Spedition unfrei ab Werk Altendorf / Lager Zürich unter Berechnung der entsprechenden Transportkosten (ohne Verteilen und Aufbau in den Räumlichkeiten des Käufers). Bei ins Ausland zu liefernden Aufträgen erfolgt die Lieferung zusätzlich unverzollt. Die Lieferung von Waren, die zum Versand aufgegeben werden können, insbesondere jedoch nicht abschliessend Bettwäsche und -waren (Duvets, Kissen, etc.) sowie andere Accessoires und Dekoartikel (Plaids, Plüschtiere, Hundekissen, etc.), erfolgt per Einschreiben unfrei ab Werk Altendorf / Lager Zürich unter Berechnung der entsprechenden Versand- und Portokosten.

4. Zahlung

- 4.1. Die Lieferung erfolgt gemäss Wahl der Bernarda AG per Vorkasse, Nachnahme oder gegen Rechnung, zahlbar innerhalb von 10 Kalendertagen ab Rechnungsdatum. Massgebend ist grundsätzlich der Zahlungseingang bei der Bernarda AG.
- 4.2. Bei Lieferung ins Ausland wird Vorkasse erhoben.
- 4.3. Zahlungsverzug tritt ohne gesonderte Mahnung aufgrund gesetzlicher Vorschriften ein. Bernarda AG ist demgemäss berechtigt, Zinsen von 1.5% monatlich zu berechnen, soweit sie nicht einen höheren Verzugschaden nachweist.

Rechte, Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Sämtliche Inhalte, insbesondere jedoch nicht abschliessend Texte, Grafiken und Bilder sind urheberrechtlich geschützt. Alle aufgeführten Logos, Marken und Namen sind alleiniges Eigentum ihrer jeweiligen Inhaber. Bernarda AG, Altendorf SZ
2016



BERNARDA

BEDS AND MATTRESSES
made for SWITZERLAND

healthier sleep for a healthier life

Bernarda AG | Mülibach 3 | CH-8852 Altendorf SZ | Switzerland
Tel +41 44 222 17 17 | info@bernarda-switzerland.ch
Showroom Old Town Zurich | Schipfe 4 | CH-8001 Zurich | Switzerland

4.4. Ist Bernarda AG nach den getroffenen Vereinbarungen oder kraft Gesetzes zu einer Vorausleistung oder Zug um Zug Leistung verpflichtet, so gilt folgendes: Ist der Käufer mit einer fälligen Zahlung im Verzug oder werden Bernarda AG Umstände bekannt, welche Zweifel an der Leistungsfähigkeit des Käufers rechtfertigen, so kann Bernarda AG nach ihrer Wahl entweder Vorauskasse verlangen oder verlangen, dass die Forderungen der Bernarda AG durch eine Bürgschaft einer Bank mit Sitz in der Schweiz sichergestellt werden. Sie kann stattdessen auch vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Verlangt Bernarda AG Vorauskasse oder Sicherstellung, so ist die Zahlung binnen 14 Kalendertagen zu leisten bzw. die Bürgschaft binnen 14 Tagen beizubringen, gerechnet vom Datum des Verlangens der Bernarda AG. Bis zum Eingang der Zahlung bzw. des Sicherungsnachweises ist Bernarda AG berechtigt, ihre Leistungen zurückzuhalten und zwar unabhängig davon, welche Liefertermine vereinbart wurden und ob es sich um eine Gesamtlieferung oder Teillieferung handelt. Erfolgt die Zahlung bzw. Sicherung nicht binnen vorgenannter Frist, so ist Bernarda AG berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Dieser beträgt 50% des Warenwerts, es sei denn, dass Bernarda AG einen höheren Schaden nachweist. Bei Sonderanfertigungen oder Teilen mit Einstickungen oder Einwebungen hat der Käufer bei Mehr- und Minderlieferungen bis zu 10% kein Recht auf Ablehnung bzw. Nachlieferung. Anfallende B-Ware muss mit entsprechendem Nachlass übernommen werden. Berechnet wird die tatsächlich gelieferte Menge.

5. Gewährleistung

5.1. Die seitens Bernarda AG gelieferte Ware ist vom Käufer unverzüglich sorgfältig zu untersuchen. Dabei sind Beschädigungen der Verpackung unbedingt bereits beim Empfang der Ware auf dem Speditionsfrachtbrief zu vermerken. Erfolgt dies nicht, so wird vermutet, dass die Ware in vertragsgemässen Zustand abgeliefert worden ist. Die bei einer sorgfältigen Untersuchung sofort erkennbaren Mängel sind ferner schriftlich mit einer Ausschlussfrist von 1 Woche beginnend mit der Anlieferung gegenüber Bernarda AG detailliert mit Bildmaterial zu rügen. Nicht erkennbare Mängel sind bei sorgfältiger Untersuchung binnen einer Ausschlussfrist von 1 Woche ab Erkennbarkeit zu rügen.

5.2. Bei begründeter Mängelrüge steht dem Käufer entsprechend der gesetzlichen Regelung ein Anspruch auf Nacherfüllung zu. Bernarda AG allein steht das Recht zu, zu bestimmen, ob die Nacherfüllung durch Reparatur oder Nachlieferung erfolgt. Die vom Käufer der Bernarda AG zu setzende angemessene Frist zur Nacherfüllung beträgt sechs Wochen.

5.3. Für den Verkauf an Privatpersonen gelten gesonderte Gewährleistungsbedingungen. Die von Bernarda AG publizierten Garantiebedingungen gelten nur für Waren, die für den privaten Hausgebrauch bestimmt sind und von Bernarda AG an Private verkauft werden.

5.4. Berechtigte Mängelrügen gewähren kein Zurückbehaltungsrecht hinsichtlich des gesamten Kaufpreises, sondern lediglich des Wertes der mangelhaften Teile.

5.5. Alle Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, sobald der Käufer selbst begonnen hat, die beanstandeten Artikel nachzubessern.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1. Bernarda AG behält sich das Eigentum an sämtlichen von ihr gelieferten Waren vor bis alle Forderungen aus der Geschäftsbeziehung gegen den Käufer bezahlt sind.

6.2. Der Käufer ist verpflichtet, das Eigentum der Bernarda AG gegen Feuer, Wasser und Diebstahl zu versichern. Die Ansprüche gegen die Versicherung sind an Bernarda AG abzutreten. Der Käufer ist verpflichtet, die Abtretung der Versicherung nach Aufforderung durch Bernarda AG anzuzeigen.

6.3. Der Käufer ist nicht berechtigt, die Ware zu verpfänden oder zu übereignen.

6.4. Bernarda AG ist ausdrücklich berechtigt, bei Überschreitung der Zahlungsfrist die gelieferte Ware jederzeit abzuholen. Der Käufer verpflichtet sich zur unverzüglichen Aushändigung der Ware. Die Rücknahme gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag. Die Ware wird gutgeschrieben mit dem tatsächlichen Erlös nach Abzug der Rücktransport-, Lager- und sonstigen Verwertungskosten.

7. Sonstiges

7.1. Für sämtliche Aufträge gilt das Schweizerische Recht. Im Verhältnis zu ausländischen Käufern wird die Anwendung der einheitlichen internationalen Kaufgesetze, unter anderem auch des Wiener Kaufrechts, ausgeschlossen. Bei unterschiedlicher Sprache der Vertragsurkunden ist die deutsche Fassung massgebend.

Rechte, Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Sämtliche Inhalte, insbesondere jedoch nicht abschliessend Texte, Grafiken und Bilder sind urheberrechtlich geschützt. Alle aufgeführten Logos, Marken und Namen sind alleiniges Eigentum ihrer jeweiligen Inhaber. Bernarda AG, Altendorf SZ
2016



BERNARDA
BEDS AND MATTRESSES
made for SWITZERLAND

healthier sleep for a healthier life

Bernarda AG | Mülibach 3 | CH-8852 Altendorf SZ | Switzerland
Tel +41 44 222 17 17 | info@bernarda-switzerland.ch
Showroom Old Town Zurich | Schipfe 4 | CH-8001 Zurich | Switzerland

- 7.2. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung ist der Sitz der Bernarda AG.
- 7.3. Sollten einzelne Klauseln dieser Bedingung ganz oder teilweise ungültig sein, so berührt das die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht.